

Verfahrensweisen für den Spielbetrieb in den Tischtennis-Ligen der Damen und Herren im WTTV e.V. - Kreis Paderborn Version 2.2 / Stand August 2010

Die nachstehend aufgeführten Punkte stellen die Auslegung einzelner Regeln der Wettspielordnung (WO) dar, wie sie von den Staffelleitern der Spielklassen des TT-Kreises Paderborn übereinstimmend angewandt werden. Sie dienen dazu, den betroffenen Vereinen und Mannschaften eine nachvollziehbare Verfahrensweise bekannt zu machen, sowie Hinweise zu einzelnen Fragen zu geben.

Dennoch werden auch in Zukunft in Einzelfällen Ermessensentscheidungen der Staffelleiter erforderlich sein.

Die nachfolgend behandelten Punkte erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit; Ergänzungen sind bei Bedarf beabsichtigt.

Ansprüche aus diesen Regelauslegungen können seitens der Vereine oder Mannschaften nicht hergeleitet werden.

1. Spielverlegungen

Im Falle von Spielverlegungen (Vorverlegung oder Nachverlegung) haben beide Mannschaften dem Staffelleiter ihr Einverständnis schriftlich (E-Mail) mitzuteilen, damit die Terminänderung in click-tt eingetragen werden kann.

*Die bisherigen Regelungen der „Verfahrensweisen“ wurden gestrichen. Vor- und Nachverlegungen sind unter Beachtung der Bestimmungen der **Wettspielordnung G 4.2** möglich.*

2. Mannschaftsaufstellungen

Grundprinzip

Gem. Nr. G.5. der Wettspielordnung sind sämtliche Stammspieler der einzelnen Mannschaften des Vereins bei der Aufstellung in der Reihenfolge ihrer Spielstärke von der ersten bis zur letzten Mannschaft durchgehend aufzustellen.

Für die Platzierung von Aktiven wird die Bilanz der vorangegangenen Halbserie herangezogen. Hat der Spieler in diesem Zeitraum nicht gespielt, kann auch eine zeitlich frühere Saison zugrunde gelegt werden. Aus dieser Bilanz werden Bilanzdifferenzen errechnet. Die Bilanzdifferenz ergibt sich als Differenz aus dem Ergebnis des nachrangigen Paarkreuzes und dem Ergebnis des höherrangigen Paarkreuzes. Beim Vergleich innerhalb desselben Paarkreuzes (Paarkreuzunterschied = 0) ergibt sich die Bilanzdifferenz als Differenz des nachrangigen Spielers und dem Ergebnis des höherrangigen Spielers.

Beispiel:	
nachrangig platzierter Spieler	12:5 (12 – 5 = 7)
höherrangig platzierter Spieler	6:13 (6 – 13 = -7)
Bilanzdifferenz: 7 - (-7) = 14	

Bilanzdifferenzen

Paarkreuzunterschied	Verein kann umstellen ab Bilanzdifferenz...(oder höher)	Staffelleiter stellt um ab Bilanzdifferenz... (oder höher) innerhalb einer Mannschaft / Klasse
0	-8	7
1	4	14 17 (wenn das höhere Paarkreuz mindestens ausgeglichen steht)
2	16	26

Bei der Beurteilung zwischen Spielern von Mannschaften mit einem Klassenunterschied ist die Bilanzdifferenz pro Spielklasse um 4 zu erhöhen. Ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis in einem Paarkreuz kann erst dann zu einer Umstellung mit dem nachgeordneten Paarkreuz führen, wenn die Ergebnisdifferenz mehr als 17 beträgt.

Die Viererklasse der 3. Kreisklasse rangiert in der Berechnung eine Klasse niedriger als die 3. Kreisklasse.

Grundsätze

- Oberster Grundsatz ist, den Aufstellungswünschen eines Vereins weitestgehend zu entsprechen. Bei aussagekräftigen Ergebnissen aus mehreren Paarkreuzen oder Klassen ist das heranzuziehen, welches dem Wunsch des Vereins am besten entspricht.
- Als Grundlage der Berechnung dient das Ergebnis der unmittelbar vorausgegangenen Halbserie. Erklärungen für schlechtes Abschneiden (Krankheit, Beruf, Familie) bleiben dabei ebenso unberücksichtigt wie Prognosen für eine Leistungssteigerung („Studium beendet, mehr Zeit zum Training“).
- Umstellungen während der laufenden Vor- bzw. Rückrunde werden auch dann nicht vorgenommen, wenn sich die zu Beginn der Vor- bzw. Rückrunde genehmigten Aufstellungen schon nach wenigen Spieltagen als falsch herausstellen.
- Bei Vergleichen zwischen verschiedenen Klassen werden benachbarte Paarkreuz (z.B. 1. Mannschaft 3. Paarkreuz = 2. Mannschaft 1. Paarkreuz) gleichgesetzt. Die Klassenunterschiede werden mit 4 Punkten pro Klasse, die in die Bilanzdifferenz des Spielers der höheren Mannschaft hinzugerechnet werden, ausgeglichen.

Beispiel

1. Mannschaft		
1.1		

1.2		
1.3		
1.4	2. Mannschaft	
1.5	2.1	
1.6	2.2	
	2.3	
	2.4	3. Mannschaft
	2.5	3.1
	2.6	3.2
		3.3
		3.4
		3.5
		3.6

- Die Bilanzen von Spielern zweier Mannschaften, die in derselben Spielklasse spielen können auch direkt miteinander verglichen werden. Jedoch können daraus resultierende Umstellungen nur von der unteren Mannschaft in die höhere Mannschaft erfolgen und nicht umgekehrt.
Sofern im Einzelfall so verfahren werden soll, ist dies durch den Verein gesondert zu beantragen bzw. im Zuge der Mannschaftsmeldung ausdrücklich anzugeben.
- Wenn sich im Zuge der Genehmigung der Mannschaftsaufstellungen zu Beginn einer Saison herausstellt, dass aufgrund der Bilanzdifferenzen mannschaftsübergreifend Umstellungen erforderlich sind, informiert der Staffelleiter den Verein unter Fristsetzung zur Stellungnahme von max. 1 Woche über die beabsichtigte Umstellung. Stimmt der Verein nicht zu, so kann es bei der beantragten Aufstellung bleiben, jedoch erhält der Spieler in der unteren Mannschaft einen Sperrvermerk.
- Männliche und weibliche Jugendliche oder Schüler, die vom Verein einer Seniorenmannschaft zugeordnet werden, werden entsprechend der im Seniorenbereich erspielten Bilanz eingestuft (Ersatzspiele ohne Meldung im Seniorenbereich werden dabei nicht berücksichtigt).
-
-
-
-
- Liegen keine Bilanzen aus der letzten Halbserie vor, werden diese Nachwuchsspielerinnen und Nachwuchsspieler entsprechend der aktuellen Meldung wie folgt eingestuft:
 -
 - Nachwuchsspieler, die in Jungen- und Mädchenklassen auf Verbandsebene gemeldet sind, dürfen im Seniorenbereich nicht tiefer als Bezirksklasse gemeldet werden. Für Nachwuchsspieler/innen auf Bezirksebene (BL & BK) gilt, dass diese Spieler nicht tiefer als in der 1. Kreisklasse auf Seniorenebene gemeldet werden dürfen.
 -
 - Nachwuchsspieler/innen, die in Schüler- und Schülerinnenklassen auf Bezirksebene gemeldet sind, dürfen im Seniorenbereich nicht tiefer als in der 2. Kreisklasse gemeldet werden.
 -

- Sollte die oberste Damen- oder Herrenmannschaft tiefer als in der jeweils genannten Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen, dürfen die betroffenen Nachwuchsspieler/innen in der obersten Mannschaft aufgestellt werden.
-
- Nachwuchsspieler/innen dürfen nicht in die gleichnamige oder eine höhere Spielklasse im Seniorenbereich aufgestellt werden, in der sie im Nachwuchsbereich gemeldet sind.
-
- Sollte die unterste Damen- oder Herrenmannschaft höher als in dieser Spielklasse spielen, dürfen die betroffenen Nachwuchsspieler/innen in der dieser untersten Mannschaft aufgestellt werden.
-
- Da grundsätzlich die Reihenfolge der Aufstellung nach Spielstärke erfolgen soll, wird bei der ersten Aufstellung im Seniorenbereich die gleiche Reihenfolge wie im Nachwuchsbereich übernommen.
-
- **Natürlich ist aber gerade im Nachwuchsbereich die individuelle Spielstärke für die Eingruppierung im Damen- oder Herrenbereich entscheidend und soll auch hier zum Tragen kommen. Ebenfalls müssen die Gegebenheiten im Verein für die sinnvolle Eingruppierung der Nachwuchsspieler passen, andernfalls wird auch hier von den oben beschriebenen Regelungen abgewichen. Diese und auch alle weiteren Sonderfälle und Ausnahmen müssen im Einzelfall mit den jeweiligen Staffelleitern abgestimmt werden.**
- Veränderungen der Mannschaftsaufstellungen während der laufenden Saison im Sinne der Wettspielordnung (G 5.2.3) sind den zuständigen Staffelleitern der beiden betroffenen Mannschaften schriftlich (E-Mail) zur Genehmigung vorzulegen. Dem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn er mindestens 72 Stunden vor dem Spiel vorgelegt wird, in dem die Änderung zum ersten Mal wirksam werden soll.

3. Ordnungsstrafen

Fehlerhafte Eintragungen in click-tt		5 €
Verspätete Eintragungen in click-tt <i>(die Frist wird berechnet ab Spielende (plus 48 Std.); sofern kein Spielende eingetragen wurde, gilt der Spielbeginn)</i>	bis zu einer Woche	10 €
	nach Ablauf einer Woche nochmals	10 €
Verspätete Einreichung eines vom Staffelleiter angeforderten Spielberichtes		10 €
Verspätete oder fehlende Meldung einer Spielverlegung		10 €

4. Zurückziehen von Mannschaften

Die Zurückziehung von Mannschaften in die nächst tiefere Klasse ist grundsätzlich nicht möglich. Eine zurückgezogene Mannschaft wird gänzlich gestrichen. Ausnahmen können nur durch mehrheitlichen Beschluss der Kreisversammlung nach schriftlichem Antrag durch den Verein erfolgen.

5. Wertung von Meisterschaftsspielen

Wenn eine Mannschaft zu einem fälligen Meisterschaftsspiel nicht antritt, wird eine Wertung in den Bilanzen nicht vorgenommen.

Muss ein Spiel vom Staffelleiter nachträglich einer Wertung unterzogen werden, so werden die erspielten Ergebnisse in den Einzelbilanzen der Spieler berücksichtigt.

6. Turniereinstufung von Damen, die in Herrenmannschaften aufgestellt sind

Sofern keine separate Höherstufung vorliegt, sind alle Damen, die im Herrenbereich höher als 2. Kreisklasse gemeldet sind, bei Turnieren auf Kreisebene nur in der Spielklasse A bei den Damen spielberechtigt, alle anderen sind für alle Damenklassen spielberechtigt.